



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus
GZ: GB 4

Datum: 23. MRZ. 2022

— **Beschlusskontrolle zu A0130/20 (Sitzungsnummer: SR/030/21)**
Aufwertung des beidseitigen Elberad- und Wanderweges

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

-
1. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung von touristischen Zielen entlang des Elberadwegs in Abstimmung mit dem zu erarbeitenden touristischen Leitbild zu erarbeiten und dieses dem Stadtrat bis zum 30.06.2021 vorzulegen.**
 2. **Das Konzept soll insbesondere auf Radfahrtourismus abzielen und mittels Informationstafeln über zusätzliche Sehenswürdigkeiten und historische Orte in den Dresdner Stadtteilen informieren. Die betreffenden Stadtbezirksämter sind in die Planung und Festlegung der jeweiligen touristischen Ziele einzubeziehen. Nach Möglichkeit ist eine Finanzierung durch die Stadtbezirksbeiräte vorzusehen. Mit den Umlandgemeinden sind Gespräche zu führen, inwieweit eine abgestimmte Konzeption auf den fahrradtouristisch bedeutsamen Routen über das Stadtgebiet Dresdens möglich ist.**
 3. **Zur besseren Orientierung und Information von Touristen und Benutzern der Fahrradwege sind die Lage und eine Beschreibung der Standorte in den Bestand von „Dresden App“ sowie von „Bürger App“ aufzunehmen.“**

— **Zu 1.**

Mit dem Maßnahmenkonzept für ein neues Fußgängerleitsystem für die Landeshauptstadt Dresden (Vorlage 0624/20 - Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für die Herstellung und den Bau eines Touristischen Fußgängerleitsystems) liegt bereits ein durch den Stadtrat bestätigtes Konzept zur Stärkung touristisch relevanter Sehenswürdigkeiten im gesamten Stadtgebiet, mitunter entlang des Elberadweges, vor. Beispielsweise sind der Rhododendronpark in Wachwitz, die Elbschlösser in Loschwitz, die Technischen Sammlungen Dresden in Striesen, der Glockenspielpavillon in der Dresdner Neustadt und viele weitere elbnahe Sehenswürdigkeiten als Ziele in das Leitsystem aufgenommen.

Das neue Fußgängerleitsystem soll durch eine digitale Anwendung ergänzt werden. Die dazu aufbereiteten Daten werden als open data für verschiedene Kanäle, wie z. B. OSMot oder Komoot, verfügbar sein. Damit werden die Informationen, die im Zuge der Herstellung des Fußgängerleitsystems erstellt werden, nicht nur für Fußgänger, sondern auch für Radfahrer nutzbar. Das Fußgängerleitsystem ist für 2023/24 zur Umsetzung vorgesehen. Voraussetzung ist die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2023/24.

Zu 2.

Zur Errichtung von Informationstafeln entlang des Elberadwegs im Stadtgebiet wurden die möglichen Maßnahmen innerhalb der Verwaltung (Geschäftsbereiche Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie Umwelt und Kommunalwirtschaft, Stadtbezirksämter, Stadtplanungsamt, hier: Regionalentwicklung u. a.) und im Austausch mit Expert*innen wie dem Tourismusverband Dresden Elbland, der Dresden Marketing GmbH sowie dem ADFC Sachsen eruiert.

Aus Sicht des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus sollten Beschilderungen generell standardisiert erfolgen, um einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen und zudem leicht lesbar und durch die Verkehrsteilnehmer*innen schnell erfassbar sein.

Das Umweltamt gibt des weiteren folgende Hinweise zu möglichen Beschilderungselementen: „Sollten Standorte lagebedingt sehr elbnah geplant werden, liegen sie voraussichtlich im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet der Elbe und zu weiten Teilen im Hochwasserabflussbereich der Elbe bei einem HW 100 (9,24 m Wasserstand am Pegel Dresden). An diesen Stellen ist bei Eintritt des Ereignisfalls (HW 100) mit starken Fließgeschwindigkeiten, Treibgutanteil und sehr hohen Wasserständen zu rechnen. Auf Grund der Elbnähe ist jedoch bereits vor Erreichen eines Elbewasserstandes von HW 100 mit Elbewasser einschließlich der nachteiligen Folgen zu rechnen.“

Aus wasserrechtlicher Sicht wird deshalb empfohlen:

- a) bestehende Beschilderungen im Hochwasserabflussbereich zu nutzen und nicht zusätzlich durch umfangreiche Neuanlagen zu ergänzen,
- b) bei Neuerrichtung von Schildern den jeweiligen Standort im Hinblick auf die Notwendigkeit zunächst kritisch zu hinterfragen. Im Weiteren können die standortbezogenen Fließgeschwindigkeiten und Wasserstände bei HW 100 über die Wasserbehörde abgefragt werden. In dessen Abhängigkeit kann die entsprechende technische Lösung gewählt werden (z. B. Verkehrsschilder mit Sollbruchstelle, Fahrradbügel demontierbar mindestens jedoch Aufstellung parallel zur Fließrichtung des Wassers mit entsprechender erosionssicherer Gründung etc.). Maßgeblich ist hierbei, ein Abschwemmen durch Hochwasser mit Treibgut und/oder Eisgang (und damit Schäden für Dritte) zu verhindern.
- c) kritische Prüfung, ob bei Räumung im Hochwasserfall diese tatsächlich auch gewährleistet werden kann
- d) gegen die Verbesserung der Beschilderung außerhalb des Hochwasserabflussbereiches (A-DD 8, A-DD 4, A-DD 1) bestehen keine Einwände, jedoch ist auch hier unter Beachtung der jeweiligen Hochwasserverhältnisse vor Ort die hochwasserangepasste Bauweise sicherzustellen

Ein weiteres Entscheidungskriterium ergibt sich aus den Ansprüchen an Radverkehrsbeschilderung, auf welche der ADFC Sachsen hinweist. Die Radverkehrsbeschilderung in Dresden wird in Sachsen auf der Grundlage der Sächsischen Radverkehrskonzeption des SMWA umgesetzt. „Die Richtlinien wurden auf der Basis des "Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr" (FGSV 1998) erstellt und sollen das Radverkehrsnetz im Freistaat Sachsen nach außen als Einheit wahrnehmbar machen.“ (<https://www.radverkehr.sachsen.de/10917.html>). Die Realisierung der Wegweisung im touristischen Radroutennetz der Landeshauptstadt Dresden ist seit ca. Ende 2020 fertiggestellt. Die FGSV-konforme Beschilderung bietet die Möglichkeit einer Knotenpunktwegweisung – auch für touristische Zwecke – nach FGSV-Standard. Diese ist in Dresden noch nicht umgesetzt.

Es ergeben sich aus den Rahmenbedingungen aus Sicht des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus zwei Möglichkeiten für die Umsetzung des Beschlusses:

Variante 1)

Umsetzung der Knotenpunktwegweisung im Stadtgebiet Dresden als Element der bestehenden Radverkehrsbeschilderung im touristischen Radroutennetz der Landeshauptstadt.

Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes Verkehrsleit- und Informationssystem nach FGSV. Der ADFC Sachsen gibt in seiner Stellungnahme die Umsetzung dieser Knotenpunktwegweisung für die Landeshauptstadt Dresden den Vorzug gegenüber einer marketingorientierten Beschilderung. Zu beachten ist, dass Ziele, die nicht im Bereich des Radroutennetzes liegen, im Rahmen der Radverkehrsleitung nicht berücksichtigt werden. Das touristische Radroutennetz kann im Themenstadtplan aufgerufen werden.

Variante 2)

Umsetzung als touristische Hinweis-Beschilderung unabhängig von der Radverkehrsbeschilderung im Stadtgebiet.

In diesem Fall ist zu prüfen, ob Schilder in der Gestaltung braun/weiß (weiße Schrift auf dunkelbraunem Hintergrund) am Elberadweg installiert werden sollen und genehmigungsfähig sind. Die Gestaltung in braun/weiß hat sich für Hinweise auf touristisch relevante Sehenswürdigkeiten an Verkehrsadern bundesweit etabliert (z. B. Autobahnschilder). Mitunter wird in Anlehnung an die bekannten Tafeln die Gestaltung brauner Hintergrund mit weißer Schrift auf kleineren Schildern auch in Kommunen für die Beschilderung von Sehenswürdigkeiten verwendet (z. B. Hinweis auf Bastei in Pirna). Eine geschlossene Wegweisung bis zum Ziel ist nicht erforderlich und wird nicht gewährleistet. Es handelt sich bei dieser Variante um eine Marketingmaßnahme ohne Bezug zur Verkehrsleitung. Nachteilig bei dieser Variante ist, dass diese Art der Beschilderung nur für ausgewählte und besonders touristisch relevante Sehenswürdigkeiten verwendet werden sollte, weil die Gestaltung mit einer herausgehobenen Bedeutung des bezeichneten Inhalts assoziiert wird (vgl. „Bastei“). Da keine Wegeleitung zum Inhalt erfolgt, dienen die Schilder lediglich der Inspiration. Die Route zum gezeigten Inhalt muss durch den/die Nutzer*in selbst recherchiert werden.

Die grundsätzliche Zielrichtung des Beschlusses ist, touristische Sehenswürdigkeiten entlang der Elbe in den angrenzenden Stadtbezirken ins Bewusstsein zu rücken. Es ist anzunehmen, dass es dabei vorrangig um Ziele außerhalb des historischen Zentrums gehen soll.

Entscheidet man sich aber für eine touristische Beschilderung zu Marketingzwecken, kann das historische Zentrum mit seiner Vielzahl an Sehenswürdigkeiten nicht außen vor gelassen werden. Es besteht somit ein Konflikt zwischen dem Anspruch, die Anzahl an Beschilderungen zu begrenzen und der Notwendigkeit, bedeutende Sehenswürdigkeiten im Zentrum abbilden zu müssen. Auch eignet sich die Art der Gestaltung nicht für eine Beschilderung von Infrastruktur – wie z. B. als Hinweis auf öffentliche Toiletten.

Als Bedarf für Beschilderung wurden von den Stadtbezirken an der Elbe bislang etwa 20 Sehenswürdigkeiten und 8 Hinweise zu Infrastruktur gemeldet. Für den Stadtbezirk Altstadt wurden keine Inhalte genannt. Der Stadtbezirk verweist auf seine Debatte und die erfolgte Abstimmung zum Antrag am 1. Dezember 2020.

Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus schlägt als weitere Schritte vor: Zunächst ist innerhalb der Verwaltung – unter anderem in erneuter Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie mit den elbnahen Stadtbezirksämtern, die Bedarf an Beschilderung angemeldet haben – im Rahmen einer Beschlussvorlage über die bevorzugte der oben genannten beiden Varianten zu entscheiden. Diese Beschlussvorlage wird erarbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Im Fall der Entscheidung für Variante 2 werden finanzielle Mittel für die Konzeption, Prüfung und Herstellung der Beschilderung benötigt. Da es sich bei dieser Variante um eine Lösung außerhalb bestehender Beschilderungen und Verkehrsleitsysteme handelt, sind je Standort eine wasserschutz- und naturschutzrechtliche Prüfung zu leisten sowie Baugenehmigungen einzuholen. Dabei soll je Standort geprüft werden, ob bestehende Masten, Bauwerke o. ä., die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden, für die Anbringung der Schilder genutzt werden können. Der zu erwartende Aufwand und die Notwendigkeit von Planungskompetenzen erfordern eine Vergabe an ein Planungsbüro. Aktuell stehen im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus die finanziellen Mittel für eine Vergabe zur Planung und Herstellung der Beschilderung nicht zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2023/24 ist eine Vergabe im Jahr 2023 realisierbar.

Zu 3.

Die Aufnahme touristischer Ziele im Stadtgebiet in die Dresden App ist bereits erfolgt. Gewünschte weitere touristisch relevante Inhalte können bei Bedarf ergänzt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 15. September 2022

Mit freundlichen Grüßen

Annetra Klopsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister